

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11051 –**

Umsetzung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ermöglicht es den einzelnen Mitgliedsländern, verbindlich vorzuschreiben, dass Anlieferungen von Rohmilch nur und ausschließlich auf Grundlage schriftlicher Verträge erfolgen dürfen. In diesen Verträgen werden die einzelnen Regelungen zum Preis, zur Menge sowie zur Laufzeit erfasst und niedergeschrieben (www.topagrar.com/rind/news/was-halten-sie-vom-artikel-148-20001294.html#:~:text=Der%20in%20der%20GMO%20enthaltene,Menge%20und%20zur%20Laufzeit%20aufweisen).

Diesen Artikel möchte auch die Bundesregierung um den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir umsetzen: „Um milcherzeugende Betriebe zu stärken, müssen wir Artikel 148 der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse umsetzen. Schriftliche Verträge zu Preisen und Liefermengen sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein“ (www.gruene-bundestag.de/parlament/bundestagsreden/landwirtschaft-5).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann spätestens der Artikel 148 GMO in Deutschland umgesetzt werden soll (www.topagrar.com/rind/news/agrarministerium-legt-4-punkte-plan-zur-zukunftssicheren-milchviehhaltung-vor-b-20000991.html#:~:text=Nationale%20Anwendung%20des%20Artikel%20148%20kommt&text=Artikel%20148%20GMO%20bietet%20f%C3%BCr,und%20Liefermengen%20geregelt%20sein%20m%C3%BCssen)?

Derzeit befindet sich ein Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Änderung der Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Verordnung (AgrarOLKV) mit dem Ziel einer nationalen Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) in der regierungsinternen Abstimmung.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie durch die Umsetzung des Artikels 148 GMO die Tiergesundheit gestärkt werden soll (www.topagrar.com/rind/news/agrarministerium-legt-4-punkte-plan-zur-zukunftssicheren-milchviehhaltung-vor-b-20000991.html#:~:text=Nationale%20Anwendung%20des%20Artikel%20148%20kommt&text=Artikel%20148%20GMO%20bietet%20f%C3%BCr,und%20Liefermengen%20geregelt%20sein%20m%C3%BCssen))?

Ein Zusammenhang zwischen der nationalen Anwendung des Artikels 148 GMO und dem Thema Tiergesundheit wird nicht gesehen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie zukünftig auch kleine Betriebe mit höchstens 50 Milchkühen/Betrieb gestärkt werden sollen bzw. ob diese Betriebe überhaupt noch von den Molkereien angefahren werden, um ihre Milch verkaufen zu können (www.topagrar.com/rind/news/agrarministerium-legt-4-punkte-plan-zur-zukunftssicheren-milchviehhaltung-vor-c-20000991.html#:~:text=Nationale%20Anwendung%20des%20Artikel%20148%20kommt&text=Artikel%20148%20GMO%20bietet%20f%C3%BCr,und%20Liefermengen%20geregelt%20sein%20m%C3%BCssen)?

Die Bundesregierung verfolgt kein an der Zahl der Milchkühe orientiertes Leitbild bei der Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe. Von einer Absicht von Molkereien, Betriebe mit weniger als 50 Milchkühen nicht mehr anfahren zu wollen, hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

4. Wie möchte die Bundesregierung die Diversifizierung der Absatzstrukturen auf dem Milchmarkt fördern (www.topagrar.com/rind/news/agrarministerium-legt-4-punkte-plan-zur-zukunftssicheren-milchviehhaltung-vor-b-20000991.html#:~:text=Nationale%20Anwendung%20des%20Artikel%20148%20kommt&text=Artikel%20148%20GMO%20bietet%20f%C3%BCr,und%20Liefermengen%20geregelt%20sein%20m%C3%BCssen)?
5. Wie möchte die Bundesregierung die Förderung der Diversifizierung der Absatzstrukturen finanzieren (www.topagrar.com/rind/news/agrarministerium-legt-4-punkte-plan-zur-zukunftssicheren-milchviehhaltung-vor-b-20000991.html#:~:text=Nationale%20Anwendung%20des%20Artikel%20148%20kommt&text=Artikel%20148%20GMO%20bietet%20f%C3%BCr,und%20Liefermengen%20geregelt%20sein%20m%C3%BCssen)?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Förderung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) möglich. Außerdem fördert das BMEL innovative Modellprojekte im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) sowie regionale Bio-Wertschöpfungsketten in Forschung und Praxis über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL). Die Finanzierung der Förderung ist in den jeweiligen Maßnahmen sichergestellt.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die zukünftige Gewichtung von Handel, Molkereien und Landwirten durch die Einführung des Artikels 148 GMO (www.wochenblatt.com/mehr-milchgeld-durch-vertraege-13588772.html)?
7. Hat die Bundesregierung genaue Kenntnis darüber, welche negativen und welche positiven Folgen durch die Einführung des Artikels 148 GMO entstehen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Für beide Fragen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Artikel 148 GMO verfolgt im Wege der verbindlichen Vorgabe von Rohmilchliefervträgen und deren Bestandteilen das Ziel, die Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob andere europäische Länder den Artikel 148 GMO umgesetzt haben, und wenn ja, welche Länder, und seit wann?

Ausweislich des Berichtes der Europäischen Kommission vom 24. November 2016 über die Entwicklung der Lage auf dem Milchmarkt und die Funktionsweise der Vorschriften des „Milchpakets“ deckten 2016 verbindlich vorgeschriebene Verträge gemäß Artikel 148 GMO 41 Prozent der europäischen Milchlieferungen in 13 Mitgliedstaaten ab. In Frankreich gibt es eine Regelung seit dem Jahr 2011, in Spanien seit dem Jahr 2012. Im Übrigen findet Artikel 148 GMO demnach Anwendung in Italien, Litauen, Ungarn, Slowakei, Kroatien, Zypern, Portugal, Bulgarien, Rumänien, Slowenien und Polen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob sich in diesen Ländern die Volatilität der Milchmärkte eingestellt oder sich sogar noch verstärkt hat (literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066536.pdf)?

Die Preisbildung auf dem EU-Milchmarkt ist eng verknüpft mit der Preisbildung auf dem Weltmarkt und abhängig vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Schwankungen der Weltmarktpreise wirken sich auf den EU-Milchmarkt aus. Diese Verknüpfung besteht unabhängig von einer Anwendung von Artikel 148 GMO. Ob und inwieweit die Erzeugerpreise einzelner Milcherzeuger schwanken, hängt von deren individueller Risikoabsicherung sowie den Lieferbedingungen ab.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, mit welchen aktuellen Bürokratieproblemen und Auflagen die Milchviehhalter in Deutschland aktuell zu kämpfen haben, und wenn ja, wie möchte die Bundesregierung gegen diese Bürokratie vorgehen (www.rnd.de/politik/druck-auf-cem-oe-zdemir-bauernverband-und-tierschuetzer-leiden-unter-buerokratie-DKM-KZ2T5D5PVNDB6DTLWJKRRTM.html)?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Bürokratielasten von Wirtschaft und Landwirtschaft zu senken. Sie hat deshalb in der Protokollerklärung zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz (Bundratsdrucksache 91/24) vom 22. März 2024 Maßnahmen festgelegt, die national zur Umsetzung dieses Ziels erfolgen sollen. Auch auf Unionsebene werden weitere Maßnahmen zur Vereinfachung erarbeitet. Die Kommission hat dazu am 15. März 2024 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU)

2021/2116 in Bezug auf Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl, Änderungen der GAP-Strategiepläne, Überprüfung der GAP-Strategiepläne und Ausnahmen von Kontrollen und Sanktionen vorgelegt, COM(2024) 139 final.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Milchviehhalter in Deutschland in der aktuellen Fassung der Gemeinsamen Agrarpolitik infolge der Nicht-Förderung der intensiven Grünlandnutzung durch Öko-Regelungen benachteiligt sind, und wenn ja, wie will die Bundesregierung die intensive Grünlandnutzung besser fördern (www.agrarheute.com/politik/agrarministerkonferenz-kein-beschluss-oeko-regelungen-613467)?

Von den zehn vorgesehenen Öko-Regelungen können fünf auf Dauergrünland umgesetzt werden. Milchviehbetriebe haben – wie die Antragsdaten aus dem ersten Jahr zeigen – von den Öko-Regelungen nicht adäquat profitiert, da das bisherige Angebot diesen Betrieben offenbar nicht ausreichend attraktiv erscheint. Die Bundesregierung diskutiert daher gemeinsam mit den Ländern, ob weitere Öko-Regelungen geschaffen werden können, die insbesondere für grünlandintensive Milchviehbetriebe attraktiv sind.